

## Die „*Osi*“ in einer afrikanischen Inschrift.

Eine in Nordafrika, in den Ruinen der antiken Stadt Bulla Regia zutage gekommene Ehreninschrift eines römischen Ritters bietet verschiedene historisch interessante Angaben. Sie ist von R. Cagnat in den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions* 1914 S. 132 ff.<sup>1)</sup> veröffentlicht und sachgemäß erläutert worden. Der Text, bis auf geringe und leicht zu ergänzende Lücken vollständig erhalten, lautet, so weit er hier in Betracht kommt:

*M(arco) Rossio M(arci) f(ilio) Pupin(i)a Vitulo e(gregio) v(iro) proc(uratori) Aug(ustorum trium) (quattuor) p(ublicorum) pr(ovinciae) [Afric(ae) ad ducena, pr]oc(uratori) Aug(ustorum trium) tract(us) Kart(haginiensis), proc(uratori) (vicesimae) her(editatium) ad centena, proc(uratori) ann(onae) ob expedit(ionem) felicis(simam) Gall(icam), proc(uratori) (vicesimae) her(editatium) Transp(adanae) Ligur[iae item Aemi]liae et Venetiae, proc(uratori) arcae exp(editionis), praef(ecto) coh(ortis) II Hisp(anorum), trib(uno) leg(ionis) XXX Ulpiae, trib(uno) leg(ionis) II Adiut(ricis) praepos(ito) gentis Onsorum, donis militarib[us donato] ob expeditionem felicissimam Quador(um) et Marcomann(orum), praef(ecto) alae praet(oriae) c(ivium) r(omanorum) praep(osito) annon(ae) exp(editionis) felicis(simae) urbicae; decurioni fl(amini) p(er)[p(etuo) et . . . .] Jeiae et Rossiis Justo Procliano et Vitulo Juliano filis eius . . . .*

Cagnat hat richtig gesehen, daß die militärische und Verwaltungslaufbahn dieses Mannes in die letzten Jahrzehnte des 2. und in den Anfang des 3. Jahrhunderts fällt; ebenso daß der Inschrifttext bei der Ämterkarriere die umgekehrte zeitliche Reihenfolge, — d. h. die zuletzt bekleideten werden an erster Stelle genannt, — bei der Offizierskarriere dagegen die ihrer zeitliche Aufeinanderfolge entsprechende Ordnung gewählt hat. So schließt sich an die letzte der von Vitulus als Offizier bekleideten Posten des *praepositus annonae expeditionis felicissimae urbicae* zeitlich unmittelbar an die Stellung als *procurator arcae expeditionis*, die am Schlusse der Verwaltungsämter aufgezählt ist; alle militärischen Kommandos fallen zeitlich vor, alle Stellungen als Verwaltungsbeamter zeitlich nach dieser *expeditio fel. urbana*. Gemeint ist mit letzterer, wie ebenfalls Cagnat erkannte, der Zug des Septimius Severus nach Rom bei seiner Thronerhebung im Jahre 193, mit der *expeditio felicissima Gallica* der Kampf gegen des Severus Gegenkaiser Albinus, der in der Schlacht bei Lyon i. J. 197 Herrschaft und Leben verlor.

Seine Offiziersdienste hat Vitulus demnach in der Hauptsache zur Zeit der Kaiser Marcus und Commodus geleistet; er trat ein als Kommandant einer der verschiedenen cohortes II Hispanorum, vielleicht derjenigen, welche im 2. Jahrhundert in einem der Kastelle des obergermanischen Limes lag, wurde dann als Legionstribun an den Niederrhein zur XXX Ulpia in Xanten versetzt und von da in gleicher Stellung zu der legio II adiutrix an der mittleren Donau. In dieser Stellung bzw. der damit eng verbundenen eines *praepositus gentis Onsorum* hat er die *expeditio felicissima Quadorum et Marcomannorum* mitgemacht und ist für seine Leistungen dabei mit Ordensauszeichnungen belohnt worden. Dieser Quaden- und Markomannenkrieg kann nach den Zeitverhältnissen nur der Feldzug der Jahre 180—181 sein, mit welchem Commodus die langjährigen Kämpfe gegen die Donaugermanen abschloß<sup>2)</sup>. Später wurde Vitulus

<sup>1)</sup> Der eine schon 1909 gefundene Teil der Inschrift steht jetzt auch bei Dessau Inscr. lat. select. 9015.

<sup>2)</sup> An etwaige spätere Kämpfe an der Donaugrenze, die namentlich in den ersten Jahren der Regierung des Commodus nicht gefehlt haben werden, ist keinesfalls zu denken. Was es mit der in einer Inschrift (C. V 2155) erwähnten *expeditio felicissima . . . III Germ(anica)* des Commodus für eine Bewandnis hat, bleibt ungewiß. Wenn damit die Notiz der vita Com. 12, 8 „*tertio meditans de profectioe a senatu et populo suo retentus est*“ in

noch zum Reiterpräfekten der *ala praetoria*, die damals wahrscheinlich im Orient stand, befördert, in welcher Stellung er längere Zeit verblieben sein muß, um dann als Verpflegungsoffizier bei dem Zuge des Severus gegen Rom i. J. 193 teilzunehmen. In Rom ist er dann aus der Offizierslaufbahn ausgeschieden und in die Verwaltung übernommen worden.

Unter den von Vitulus bekleideten Offizierstellungen beansprucht das außerordentliche Kommando eines „*praepositus gentis*<sup>1)</sup> *Onsorum*“ besondere Beachtung.

In der früheren Kaiserzeit wurden bekanntlich erst kürzlich oder unvollkommen unterworfenen Barbarenstämme, die einer geregelten Staatsverwaltung noch mehr oder weniger unzugänglich waren, unmittelbar einem römischen Offizier — Primipilaren, Kohortenpräfekten oder Legiontribunen — unterstellt, der, gestützt auf eine gewisse Truppenmacht, seine militärisch-administrativen Machtbefugnisse unter dem Titel eines „*praefectus civitatis*“ (bzw. *civitatum*) ausübte. Meist lagen solche Gebiete, zum Teil von erheblicher Ausdehnung, nahe der Grenze der römischen Machtsphäre, dicht an der Reichsgrenze, aber stets eingeschlossen in die wenigstens in der Theorie festumrissene Umgrenzung der Provinzen. So stand z. B. zur Zeit des Tiberius die Gaugemeinde der Friesen unter einem Primipilaren (Tacit. Annal. IV, 72: *Olennius e primipilaribus regendis Frisiis impositus*), und etwa zur gleichen Zeit die zwei Stämme der Boi und Azali an der mittleren Donau im nord-westlichen Pannonien unter einem Kohortenpräfekten (C IX 5363). Ganz ähnlich wird die Stellung des Legiontribunen Vitulus als Militärgouverneur der *gens Onsorum* zu denken sein. Nur kann es sich hier nicht um ein innerhalb der alten römischen Provinzen ansässiges Volk handeln. Im Laufe des 2. Jahrhunderts hatte sich eine gewisse Angleichung und Einordnung in das allgemeine Verwaltungsschema auch bei den fremdartigen Volkselementen der Grenzprovinzen, mit Ausnahme der Stämme an der nordafrikanischen und vielleicht auch an der syrisch-arabischen Wüstenzone, vollzogen, so daß gesonderte, einzelnen Offizieren unterstellte Verwaltungssprengel sich erübrigten. Jedenfalls sind sie, eben mit den Ausnahmen in Afrika, in der mittleren Kaiserzeit inschriftlich nicht mehr nachweisbar. Demnach müssen die Sitze der *gens Onsorum* außerhalb der unmittelbaren Reichsgrenzen, im Ausland oder im der Organisierung unterworfenen Neuland gesucht werden. Dazu stimmt die Bezeichnung des Volksstammes als „*gens*“ statt des für Reichsangehörige üblichen *civitas*: mit jenem Ausdruck wird der rein ethnische Begriff, mit diesem mehr der politische in den Vordergrund gestellt. Und

---

Verbindung gebracht werden darf (vgl. Heer, Histor. Wert d. vita Commodi S. 112), so ist dieser dritte Zug vor seiner Ausführung stecken geblieben. Jedenfalls aber waren das Ziel auch dieser dritten Expedition wieder die Provinzen an der mittleren Donau, vor allem Pannonien, nicht wie Heer S. 104 vermutet, die Rheinlande. Aber bei allen Grenzkriegen nach dem Jahre 181 sind unter Commodus *donna militaria* nicht verliehen worden, weil der Kaiser persönlich nicht daran teilgenommen hat.

<sup>1)</sup> Der Abdruck des Textes bei Cagnat S. 132 zeigt allerdings hinter dem *i* des Wortes *genti* einen Punkt. Der Herausgeber liest demzufolge *genti Onsorum* und spricht weiterhin von diesen „*Sonsores*“ als einem bisher unbekanntem Volksstamm. Falls eine erneute Prüfung des Steines die Interpunktion an dieser Stelle bestätigen sollte, wird ein Versehen des Steinmetzen anzunehmen sein, dem der Name des weit entfernten kleineren Volkes ebenso fremdartig war, wie dem modernen Herausgeber der Inschrift. Allerdings ist im 2. Jahrhundert in dem Worte *praepositus* der verbale Begriff noch nicht gänzlich verschwunden, so daß es bisweilen mit dem Dativ des abhängigen Wortes verbunden wird; aber ungleich häufiger ist doch die Verbindung mit dem Genitiv (Beispiele bei Dessau, Inscr. latinae III p. 497f.) und es wird mehr und mehr zum reinen Substantiv gleich dem ursprünglich verwandten *praefectus*. In der späteren Kaiserzeit wird *praepositus* ganz wie das ältere *praefectus* verwendet (vgl. Notitia Dignitatum).

es ist bekannt, daß in den drei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit gerade die nicht reichsangehörigen Barbarenstämme mit dem Worte *gentes*, ihre Angehörigen mit *gentiles* charakterisiert werden (Ausnahmen in Afrika z. B. C VIII 23 195).

Für die Bestimmung der Wohnsitze der Onsi im allgemeinen gibt einen ungefähren Anhalt das Standquartier der Legion, deren Offizier ihr Gouverneur war, nämlich Aquincum in Unterpannonien. Danach werden sie jenseits der mittleren Donau, nördlich oder östlich vom Flußknie bei Waitzen, also im nordwestlichen Ungarn zu suchen sein. In dieser Gegend saßen die bisher nur in zwei Stellen der Germania des Tacitus<sup>1)</sup> genannten „*Osi*“. (Müllenhoff, Deutsche Altertumsk. II, 323 f., 334 f.). Dieses Volk wird in der *gens Onsororum* der afrikanischen Inschrift wiederzuerkennen sein<sup>2)</sup>. Die Abweichung in der Schreibung des Namens kann gegen die Identität keinesfalls ins Gewicht fallen; bekanntlich erscheint der lange Vokal vor s bald mit bald ohne Nasalierung in zahlreichen Worten, da das n in der Aussprache wenig oder gar nicht zur Geltung kam. Und wie der etymologisch berechnete Nasal häufig unterdrückt wird (am bekanntesten *cosul* = *consul*; ferner *constituta*, *Costantino*, *Costas*, *mesa*, *Prudes*, *clemes*, *trasmarinus* u. a. m.), so erscheint umgekehrt auch ein parasitisches n zwischen Vokal und s eingeschoben (z. B. *Formonsus*, *pariens*, *Gangens*, *Atlans*, *thensaurus*, *herens*, besonders häufig in afrikanischen Inschriften: *legens* (= *leges*), *Caensorianis*, *conversans*, *menseleum* (= *m[a]esoleum*)<sup>3)</sup>. Infolge dieser durch die Aussprache hervorgerufenen Unsicherheit in der Orthographie kann auch die nasalierte Form des Völkernamens *Osi* entstanden sein. Aber auch die Frage muß offen bleiben, ob diese nasalierte, oder die in den Handschriften des Tacitus überlieferte ohne Nasal die ursprüngliche Form des Namens darstellt.

Die Wohnsitze der *Osi* = *Osi* befanden sich südöstlich der an dem oberen Gran ansässigen *Cotini*, also im Gebiet des oberen Eipel, etwa den

<sup>1)</sup> Tacit. Germ. 43: *retro Marsigni Cotini Osi Buri terga Marcomanorum Quadorumque claudunt . . . Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, et quod tributa patiuntur. partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt . . . omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium insederunt.*, und c. 28: *utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, cum eodem adhuc sermone institutis moribus utantur, incertum est.* Ob der Name der *Osi* auch in der Liste der zum Markomannenkrieg vereinigten Völker (*vita Marci* 22, 1) aus der verderbten Überlieferung herzustellen ist, wie Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Altert. IX S. 131 ff. vermutete, muß dahingestellt bleiben; Domaszewski in seiner Behandlung dieser Liste (*Serta Harteliana* 1896, S. 10 ff.: *Der Völkerbund des Markomannenkrieges*) hat diese Textänderung nicht aufgenommen. Ebenso ist die Vermutung Seecks, Untergang der antiken Welt I S. 519, 22, daß der bei Petrus Patricius überlieferte Volksname  $\theta\beta\omega\omega\nu$  in  $\theta\sigma\omega\nu$  zu ändern sei, höchst zweifelhaft. Mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen ist der Name der *Osi* in dem von Premerstein dem M. Vinucius zugeschriebenen Inschriftfragment aus augusteischer Zeit (*Jahresh. d. Österr. Archäol. Inst.* VII, 1904 S. 228 f.). Daß die  $\theta\sigma\omega\iota$  des Ptolemaeus III, 5, 10 und die  $\theta\sigma\iota\lambda\omega\iota$  ebenda, beide im nordöstlichen Europa, mit den *Osi* des Tacitus nicht in Beziehung zu bringen sind, ergibt sich aus ihrer geographischen Ansetzung.

<sup>2)</sup> Neuerdings hat Fastlinger, der Volksstamm der Hosi (in *Beitr. z. Anthrop. und Urgesch. Bayerns* XIX S. 1—12) den Beweis zu erbringen versucht, daß Volk und Name der *Osi* des Tacitus noch bis ins Mittelalter sich erhalten haben als eines der 5 alten baiuwarischen Adelsgeschlechter, der Hosi, deren Sippe mit dem gleichnamigen Volksstamm den Hosi-Gau im südwestlichen Bayern innehatte. Ob diese Gleichsetzung nach der sprachlichen und geschichtlichen Hinsicht einer Prüfung standhält, mag hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls setzt sich die Annahme, daß die *Osi* ein Teil der in Bayern eingewanderten Baiuwaren, also ein germanischer Stamm seien, in Widerspruch mit dem Zeugnisse des Tacitus, der ihnen germanische Herkunft ausdrücklich abspricht.

<sup>3)</sup> Vgl. E. Hoffmann, *De titulis Africae latinis quaestiones phoneticae*. Berlin 1907, S. 47; den Hinweis auf diese Schrift und auf verschiedene oben angeführte Beispiele verdanke ich A. Brinkmann-Bonn.

heutigen Komitaten Hont und Neograd (Premierstein, Österr. Jahreshfte VII, S. 228 und 230). Ihre westlichen Nachbarn waren Quaden und Cotini, ihre östlichen Jazygen und Buri. Da alle diese Völker an den großen Kriegen gegen Rom unter Kaiser Marcus, zum Teil in erster Linie, Anteil nahmen, sind sicher auch die Osi in diese Kämpfe verwickelt worden, zumal sie sich, wenigstens zur Zeit des Tacitus, in einer gewissen Abhängigkeit von Quaden und Jazygen befanden<sup>1)</sup>. Bei Ptolemaeus II, 11, 10 erscheinen sie, wenn eine Vermutung Kauffmanns, Deutsche Altertumskunde I, 416, Anm. 4 das Richtige trifft, unter dem Namen *Οἰσιβούρριοι* (*Οἰσιβούριοι*) vergesellschaftet mit den *Κοτινοί*.

Im Laufe dieser Kämpfe haben die Osi in gewisser Weise ihren Herrn gewechselt, indem sie, wie unsere Inschrift lehrt, in ein wenigstens zeitweiliges Abhängigkeitsverhältnis zu Rom gerieten<sup>2)</sup>. Dieses Zeugnis gewährt einen tiefen Einblick in die durch die Energie des Kaisers römischerseits bereits erreichten Erfolge. Und nicht viel anders als bei den Osi, wird diese Unterwerfung unter Roms Herrschaft auch bei deren früheren Herren, den Quadi, vorgeschritten gewesen sein. Die tief im Innern des Quadenlandes, schon fast in dessen Rücken, an der oberen Waag bei Trencsin, etwa 120 Kilometer nördlich der Donau gefundene Felseninschrift<sup>3)</sup> einer römischen, aus Legionären bestehenden Besatzung redet in dieser Hinsicht eine nicht mißzuverstehende Sprache. Und dieser militärische Posten in Laugaricio wird nur einer von mehreren gewesen sein, mit Hilfe derer die Quadi in Botmäßigkeit gehalten wurden; wenn anders die Angabe bei Cassius Dio LXXI, 20, 1, daß im Quaden- und Markomannenlande eine römische Besatzung von je 20000 Mann gestanden habe, in dieser Zahl sich nicht allzustarker Übertreibung schuldig gemacht hat. Aber es mehren sich doch die Einzelzeugnisse, die die Glaubwürdigkeit der literarischen Überlieferung, Kaiser Marcus habe aus den Gebieten nördlich und östlich der mittleren Donau zwei neue Provinzen, Marcomania und Sarmatia, machen wollen (v. Marci 24, 5), bekräftigen. Allzuweit kann man von diesem Ziel nicht mehr entfernt gewesen sein und die damaligen Verhältnisse bei den Donaugermanen lassen sich wohl mit dem durch die Siege des Drusus, Tiberius und anderer Heerführer geschaffenen Zustand in Westdeutschland in den Jahren kurz vor der Teutoburger Schlacht vergleichen.

Ob und wieviel von diesen der Provinzialisierung dienenden Maßnahmen unmittelbar bei und nach dem Friedensschluß des Commodus zurückgenommen wurde, ist schwer zu sagen; ist die Angabe Dio LXXII, 2. 4, *τὰ φρούρια πάντα τὰ ἐν τῇ χώρᾳ αὐτῶν ὑπὲρ τὴν μεθορίαν τὴν ἀποτετημένην*

<sup>1)</sup> In dieser Abhängigkeit könnte ein Grund erkannt werden für das Fehlen des Namens der Osi in der Völkerliste v. Marci 22, 1, indem hier nur die selbständigen Stämme aufgezählt wären. Nach Kauffmanns Auffassung S. 416 wären die Osi den Quaden „eingemeindet“ gewesen.

<sup>2)</sup> Zu erwägen bleibt noch die Möglichkeit, daß es sich bei der *gens Onsorum* unserer Inschrift um Teile dieses Volkes handelt, welche als *dediticii* im römischen Provinzialland angesiedelt worden waren. Bekanntlich hat gerade Kaiser Marcus gegenüber den an den Donaukriegen beteiligten feindlichen Stämmen eine solche Maßregel wiederholt in Anwendung gebracht. Und die *cives Cotini ex provincia M . . .*, welche zur Zeit des Severus Alexander in der Garde zu Rom dienen (C. VI 2831) sind wohl hervorgegangen aus der Provinz (*Moesia superior?*) angesiedelten Angehörigen dieser den Onsi benachbarten Völkerschaft. Der *praepositus gentis Onsorum* wäre dann in gewisser Weise ein Vorläufer der im 4. Jahrhundert begegnenden, an der Spitze eines Barbarenstammes in der Provinz stehenden Offiziere z. B. des *tribunus gentis Marcomanorum* in Pannonien (Not. Dign. Occ. 34. 24) und des *tribunus gentis per Raetias deputatae* (ebenda 35, 31).

<sup>3)</sup> C III 13 439 = Dessau 9122: *Victoriae Augustoru(m) exercitus (qui) Laugaricione sedit mi(lites) I(egionis) (secundae) DCCCLV . . .*

ὄντα ἐξέλιπε, ganz allgemein zutreffend, so sind wenigstens die im Inneren des Landes stehenden Besatzungen damals planmäßig zurückgezogen worden. Aber ein völliger Verzicht auf die Herrschaft über die angrenzenden Volksstämme ist damit schwerlich ausgesprochen worden: die Stellung des Vitulus als Militärgouverneur der Osi scheint noch weiter in die Zeit von Commodus' Regierung hineinzureichen.

Frankfurt a. M.

E. Ritterling.

## Der Zusammenhang der Juppitergigantengruppen.



Abb. 1.

Nach Mainz. Zeitschrift VIII, IX, Taf. IV C.

Von den drei statuarischen Gruppen des stehenden Jupiter mit kauern dem Giganten aus deutschem Gebiet habe ich in Heft 4 S. 101 eine Beschreibung gegeben. An Reliefs kommen dazu die Darstellung auf dem Mainzer Viergötterstein bei Haug (Westd. Zeitschr. 1891) Nr. 126, mit guter Abb. beschrieben von Körber, Mainzer Zeitschr. 8/9, S. 33 Nr. 31 mit Taf. 4 c [danach Abb. 1], und das recht kleine, selbständige Weihrelief von Merkenich Landkreis Köln, s. Lehner, Bonner Jb. 104, 1899, S. 62—64 mit Abb. [danach Abb. 7 auf S. 140], Katalog des Museums Bonn<sup>2</sup> S. 53 Nr. 12445, Abb. des Museums Heft I Taf. 29, 8 und jetzt Heft II Taf. 2, 2. Es fragt sich fürs erste, inwieweit die als ähnlich erscheinenden Darstellungen französischen Bodens als Parallelen anzusprechen sind. Wenigstens die Steinbildwerke unter diesen sind durch Espérandieu, Recueil des Basreliefs etc., in guter Abbildung, doch meist mit dürftiger Beschreibung gegeben. Ich gebe kurz, was sich darnach feststellen läßt.

1. Aedicula von Rezé, Depart. Loire Inférieure, s. Espérandieu IV 3016, jetzt Museum Nantes. Hochrelief in Nische, die rechte Hälfte (von den Figuren aus gesprochen) des noch 17 cm breiten, 69 cm hohen, 39 cm dicken Steines fehlt fast ganz. Eine unbärtige Gestalt mit Jupiterlocken (Kopf fast ganz erhalten, sonst nur die linke Hälfte), ganz nackt, wohl auch ohne Schuhe (Zehen nicht ausgearbeitet), legt die linke Hand auf einen kleinen, zu seiner Linken knienden Schlangenfüßler, dessen rechtes Schlangenbein mit Schlangenkopf sich nach vorn entwickelt, während das linke verschwindet. Der Gigant hat ein breitgrinsendes, bartloses Gesicht und offenbar streifige Locken, die Arme abwärts gerichtet mit verschwindenden Händen. — Das Bildwerk wurde noch nie beigezogen und Espérandieu denkt gerade und nur bei diesem deutlichen Vergleichsstück an die Gigantomachie. [S. Abb. 2.]

2. Unter den statuarischen Gruppen ist die besterhaltene die von Giau d, Gemeinde La Roche l'Abeille, Depart. Haute Vienne, jetzt Museum Limoges, s. Espérandieu II 1581. Jupiter mit vorgesetztem linken Fuß, nackt; Kopf und rechter Arm, der deutlich erhoben war, fehlen; er hat neben seinem rechten Fuß den ruhig sitzenden Adler, an seinem linken Bein angelehnt, im Stein verbunden, eine kleine nackte kniende Gestalt, halb gegen ihn gewendet, durch das Glied als männlich bezeichnet, unbärtig oder kurzbartig, auf deren Kopf er seine Linke legt. Ihr linker Arm geht gerade herunter mit rückwärts verschwindender Hand, ihre Beine scheinen nach Art von Schlangenbeinen oberhalb des Kniepunkts zurückgeschlagen, die Unterschenkel verstümmelt zu sein (auch Espérandieu beschreibt nach der Abbildung und spricht sicher mit Unrecht von hinter dem Rücken gebundenen Händen). Basis 85 cm breit, 48 cm tief, 17 cm hoch, Höhe der Jupiterfigur noch 1,5 m. [S. Abb. 3.]



Abb. 2.

Nach Espérandieu IV 3016.